



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales
am Mittwoch, dem 23.02.2022 von 18:30 Uhr bis 19:50 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Sven-Oliver Dittrich
Leonie Butterweck
Lukas Ditzel
Thomas Engelbrecht
Peter Pavel
Nils Görner
Kai-Uwe Dittrich
Kerstin Reinke

vertritt Brigitte Gerstenberg

vertritt Florian Hirdes

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Susanne Ditzel
Holger Ditzel
Margareta Müller

Schriftführer:

Christoph Kaufmann

Entschuldigt:

Michael Seidel

Von der Verwaltung:

Gäste:

Herr Steffen Butterweck (Planungsbüro Bioline)
Herr Michael Müller (Ortsvorsteher Fürstenwald)

Tagesordnung

1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden (VL-10/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
 2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie
 3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln (VL-11/2022)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB,
 2. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und
 3. den Satzungsbeschluss
3. Antrag der SPD-Fraktion zu Fördermöglichkeiten bei der Sanierung des Bürgerhauses Fürstenwald
4. Antrag der SPD-Fraktion zum Klimaschutz in der Gemeinde Calden

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Sven-Oliver Dittrich, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 VL-10/2022**
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden
untereinander,
2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3
BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der
Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten
Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Nach ergänzender Erläuterung durch den Bauleitplaner, Herrn Steffen Butterweck, fasst der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 7. Februar 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung

I. Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlage 2**) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 7. Februar 2022 (hier: **Anlage 3**), gebilligt. Der geotechnische Bericht mit Datum vom 24.08.2021, die schalltechnische Prognose (GUTACHTEN Nr. T 4350) mit Datum vom 10.01.2022, das Fachgutachten über die Lichtmissionen von künstlichen Lichtquellen auf die Anwohner und Fahrzeugführer im Bereich des neuen Sportzentrums Calden vom

15.12.2021 und der Artenschutzbeitrag (ASB) zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ mit Datum vom 07.02.2022 sind Gegenstand des Planentwurfs.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Es wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung ist angemessen zu verkürzen.

II. Der Gemeindevorstand wird bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- | | |
|--|--------------------------|
| <p>2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6
„Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der
Gemeinde und dem Erschließungs-
träger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB,
2. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden
untereinander und
3. den Satzungsbeschluss</p> | <p>VL-11/2022</p> |
|--|--------------------------|

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Beschlussfassung über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Entwurf des Kauf- und Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Calden und dem Erschließungsträger des in der Gemarkung Westuffeln gelegenen Erschließungsgebietes – Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ – in seinen Grundzügen gemäß **Anlage 1**. Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und die Erste Beigeordnete dazu beauftragt, das Zustandekommen des

abschließenden Vertragswerks unverzüglich zu erwirken als auch ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und im Sinne des § 311b Abs. 1 S. 1 BGB notariell beurkunden zu lassen.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 2** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Der Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:

Gemarkung Westuffeln (Calden), Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 und 66/6 (in Teilen)

II. Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ ist eine Begründung (hier: **Anlage 4**) beigegeben, die das Datum „12. Januar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt und wird beschlossen.

III. Dem Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ (hier: **Anlagen 3 und 4**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Antrag der SPD-Fraktion zu Fördermöglichkeiten bei der Sanierung des Bürgerhauses Fürstenwald

Der Ortsvorsteher Fürstenwalds, Herr Michael Müller, stellt den Sanierungsbedarf des örtlichen Bürgerhauses dar. Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den Antrag der SPD-Fraktion zu Fördermöglichkeiten bei der Sanierung des Bürgerhauses Fürstenwald vom 09.02.2022 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7 – Ja-Stimmen; 0 – Nein-Stimmen; 1 – Enthaltung

4. Antrag der SPD-Fraktion zum Klimaschutz in der Gemeinde Calden

Der Antragssteller, die SPD-Fraktion, erklärt, dass der Antrag zum Klimaschutz in der Gemeinde Calden vom 10.02.2022 zunächst zurückgezogen wird.

gez. Sven-Oliver Dittrich
Ausschussvorsitzender

gez. Christoph Kaufmann
Schriftführer